



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

September 2018

***Der Personalrat (Zusammenarbeit mit der Dienststelle) – Beurteilung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Lehrkräften – Besoldung bei der Einstellung – Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bei vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit
Personalratsadressen – Jugend- und Auszubildendenversammlung 2018 –
Einladung zur Personalversammlung 2018***

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen allen im Namen des Örtlichen Personalrates ein erfolgreiches und turbulentfreies Schuljahr 2018/19 wünschen.

Gleichzeitig begrüßen wir alle „Neuen“ im Landkreis Freising sehr herzlich und heißen sie willkommen:

- Unsere Prüflinge aus dem letzten Jahr, neue Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bezirken oder Landkreisen und auch eine Reihe von Zweitqualifikanten aus anderen Schularten,
- alle neuen Anwärterinnen und Anwärter, die in unseren Seminaren ihre Seminarzeit und dann die 2. Staatsprüfung ablegen,
- alle weiteren neuen „Zuversetzten“ an den Freisinger Schulen.

Vielen wird unser schöner Schulamtsbezirk Freising zu einer neuen Heimat werden.

Die Personalratsarbeit lief auch in den Sommerferien problemlos. Dies lag besonders an der guten Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Alle Einstellungen und Versetzungen konnten vertrauensvoll besprochen und zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben durchgeführt werden. In der letzten Schulwoche wurde noch die Vergabe der Leistungsprämien besprochen, so dass das neue Schuljahr beginnen konnte.

Ich möchte noch auf **einen wichtigen Termin** verweisen (bitte bei Ihren Terminplanungen berücksichtigen):

- Personalversammlung, Dienstag, 11. Dezember 2018, 14.00 – 16:30 Uhr, Vortrag von Gerhard Richter, „Mut zur Persönlichkeit“. Bitte kommen Sie zahlreich. Der Referent ist in jeder Hinsicht hochkarätig.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rehm, ÖPR Freising

Kerstin Rehm, Personalratsvorsitzende im Schulamtsbezirk Freising

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle (1.8.2018) Liste der Personalratsmitglieder finden Sie am Schluss dieser Ausgabe.



Den vereidigten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern gratulierten Schulamtsdirektorin Irmintraud Wienerl und Personalratsvorsitzende Kerstin Rehm zusammen mit den Seminarrektoren Evi Braun, Andrea Greller und Marion Rosenberger sowie Angela Flohr und Harald Stöhs.

Der Personalrat (Zusammenarbeit mit der Dienststelle)

Art. 2 (Zusammenarbeit – Koalition)

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.

Art. 2 Abs. 1 legt den tragenden Grundsatz für das Zusammenwirken zwischen Dienststelle und Personalvertretung fest. Es handelt sich um das die Dienststellenverfassung beherrschende Prinzip. Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben beherrscht das gesamte Personalvertretungsrecht (s. auch Faber/Härtl PersV 1994, 49 ff., 53). Das durch die Bildung des Personalrates kraft Gesetz zustande kommende „Dienststellenverhältnis“ ist einem ges. Dauerschuldverhältnis ähnlich. Es wird bestimmt durch die Rechte und Pflichten, die in den einzelnen Beteili-

gungstatbeständen normiert sind, sowie durch wechselseitige Rücksichtspflichten, die sich aus Art. 2 ergeben. Aus dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit folgt deshalb, dass sich aus der Wertung der im Gesetz vorgesehenen Rechte auch Nebenpflichten ergeben können. Jedoch bindet das Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit Dienststelle und Personalvertretung nur bei ihrem auf das personalvertretungsrechtliche Tätigwerden gerichteten Handeln.

Abs. 1 verdeutlicht in bes. Maß, dass das Personalvertretungsrecht auf der Partnerschaft von Personalvertretung und Dienststelle beruht, die eine kämpferische Interessenvertretung durch die eine oder andere Seite ausschließt. Ziel des Grundsatzes der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es, sicherzustellen, dass Dienststelle und Personalrat nicht gegeneinander, sondern miteinander zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben tätig werden.

Das BayPVG (Bayerische Personalvertretungsgesetz) will keine einseitige Interessenvertretung, sondern unterstreicht mit dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Gemeinsamkeit der Aufgaben. Das Verhalten der Adressaten muss von den Prinzipien Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit, d. h. vor allem gegenseitiger Akzeptanz und Respekt, von Offenheit, Ehrlichkeit und keinen versteckten Vorbehalten sowie Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, aber auch von Mäßigung und Toleranz, getragen sein (so zutr.: Steiner PersV 2012, 412, 414).

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit soll die Möglichkeit eröffnen, Reibungsverluste zu vermeiden und – unter fachlichen Gesichtspunkten – vernünftige Regelungen zu treffen, die sowohl einerseits die Belange der Beschäftigten im Auge haben wie auch einen möglichst effektiven Betriebsablauf sicherstellen. Beide Seiten sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Funktionen verpflichtet, in echter Partnerschaft offen und in gegenseitiger Achtung miteinander umzugehen.

Auszüge aus: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar © 2018, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg (juristischer Firmensitz), München, www.rehm-verlag.de

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!

Beurteilung von schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräften

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen dürfen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden, d. h. die erbrachte Leistung muss im Bezug zu der jeweiligen Behinderung bzw. der Erkrankung gesehen werden! Dies trifft auch für eine evtl. bestehende oder erfolgte Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung seit der letzten Beurteilung zu. (vgl. GG, AGG, BGG)

In der Regel sind schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen froh, dass sie arbeiten können und bringen sich trotz ihrer Erkrankung sehr engagiert ein. In den meisten Fällen ist dies, verglichen mit Menschen ohne Beeinträchtigung, mit einem deutlich größeren Kraftaufwand bzw. einer enormen Disziplin verbunden. Entsprechend sind der Einsatz und die geleistete Arbeit in den ergänzenden Bemerkungen der Beurteilung zu würdigen.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen befürchten manchmal, nicht angemessen beurteilt zu werden, weil sie infolge ihrer Behinderung - im Vergleich zu ihren gesunden oder jüngeren Kollegen gesehen - nicht denselben Umfang an Leistung (z. B. an zusätzlichen Ämtern oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten) erbringen können. Dies darf bei schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen nicht als Nachteil ausgelegt werden, insbesondere, wenn die Auswirkungen einer Behinderung bekannt sind.

Auch schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können und sollten eine Verwendungseignung erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. (vgl. Teilhaberichtlinien 9.4)

Die schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft ist vor Erstellung der Beurteilung durch die Schulleitung schriftlich darüber zu informieren, dass die Schwerbehindertenvertretung über das Ausmaß der Behinderung oder etwaige Einschränkungen in der Arbeitsleistung informiert wird. Die Lehrkraft kann die Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Schreibens schriftlich ablehnen.

Die Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bezieht sich auf ein Informationsrecht, d. h. es besteht laut Regelung in den Teilhaberichtlinien (Punkt 9.6) kein Anspruch auf Einsicht oder Auskunft über Beurteilungsunterlagen oder Bewertungskriterien. Die Schwerbehindertenvertretung kann auch nicht auf die Beurteilung insgesamt Einfluss nehmen. Allerdings kann sie bei Einwendungen, der betroffenen Lehrkraft eine Stellungnahme abgeben. Diese muss mit der Beurteilung dem Staatlichen Schulamt vorgelegt werden.

Sofern die betroffene Lehrkraft dies wünscht, kann auch die Schwerbehindertenvertretung von sich aus die Schulleitung über evtl. Auswirkungen der Behinderung auf die dienstliche Tätigkeit informieren.

Nach Birgit Kowolik und Alexandra Fischer

Vertrauensperson der Schwerbehinderten (Schulamtsbezirk Freising):

1. Arthur Schmid Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167-955833	Bourdonstraße 7 85354 Freising Tel.: 08161-146048 art.s_@t-online.de
2. Kerstin Rehm Staatliches Schulamt im Landkreis Freising	Korbinianstraße 14 85386 Eching Tel. 089-31907006 mobil: 0171-6078909 rehm1@gmx.de rehm.kerstin@t-online.de

Besoldung bei der Einstellung

Netto Bezüge

Verbeamtung in BesGr A 9 , Vollzeit
ab 01. Januar 2018

	BesGr A 9 Vollzeit ¹⁾ Stufe 1 ³⁾
ledig Steuerklasse I/0	€ 2.184,46
verheiratet ²⁾ Steuerklasse IV/0	€ 2.271,93
verh. ²⁾ / 1 Kind Steuerklasse III/1 (incl. Kindergeld)	€ 2.882,13

Netto Bezüge

Verbeamtung in BesGr A 12 , Vollzeit
ab 01. Januar 2018

	BesGr A 12 Vollzeit ¹⁾ Stufe 3 ³⁾
ledig Steuerklasse I/0	€ 2.723,64
verheiratet ²⁾ Steuerklasse IV/0	€ 2.804,09
verh. ²⁾ / 1 Kind Steuerklasse III/1 (incl. Kindergeld)	€ 3.489,24

Ohne Gewähr

Zusammenstellung:

Rolf Habermann, Dietmar Schidleja (BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung)

Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bei vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit

1. Inhalt der Regelung:

Bei vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit kann die Unterrichtspflichtzeit durch die Regierung für den notwendigen Zeitraum (bei voller Besoldung) ermäßigt werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit voraussichtlich innerhalb längstens eines Jahres gerechnet werden kann. Bei chronischen Erkrankungen ist eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit nicht möglich.

2. Verfahren:

Antrag auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt an die Regierung. Das ärztliche Attest sollte bereits konkret ein bestimmtes Wochenstundenmaß (ggf. auch einen entsprechenden Stufenplan) und einen Zeitraum vorschlagen. Gleichzeitig muss im Attest bestätigt werden, dass die Lehrkraft voraussichtlich innerhalb längstens eines Jahres wieder voll dienstfähig ist.

3. Besoldung:

Es werden die vollen Dienstbezüge gezahlt.

4. Auswirkungen auf das Ruhegehalt:

Die Zeiten sind im vollen Umfang ruhegehaltfähig.

5. Rechtsgrundlage:

Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen

Zusammenstellung:

Dietmar Schidleja (BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung)

Thema: Facebook und Messenger

Einsatz sozialer Netzwerke im Unterricht ausdrücklich untersagt!!!

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832/umgang-mit-sozialen-medien-leitfaden-fuer-staatsbedienstete-vorgestellt.html>

Lehrkräfte auf Facebook:

Bitte denken Sie daran, dass schon innerhalb des Schulamtsbezirkes Freising über Vieles gesprochen wird. Wenn Sie dann auch noch als Privatperson auf Facebook Dinge posten, dann ist das die absolute Öffentlichkeit und nicht immer von Vorteil für Sie.

- Einige Kollegen haben (schon vor ein paar Jahren) lustige Bilder von „dummen“ Schülerlösungen anonym auf Facebook gepostet. Facebook-„Freunde“ haben das verbreitet und es kam zu disziplinarischen Auseinandersetzungen mit der Regierung von Oberbayern.
- Immer wieder posten Kollegen Kritik an Regierung, KM, Schulamt, dem Chef oder dem System an sich in „geschlossenen Gruppen“. Die Gruppe „Lehrerstellen in Bayern“ hat 18.000 Mitglieder. Das ist KEIN GESCHÜTZTER RAUM!
- Urlaubsbilder, Reisezeiten etc: Wenn am Freitagnachmittag ein „endlich angekommen-Bild“ eines Südseestrandes gepostet wird, dann ist das sicherlich in Ordnung. Sie hatten am Freitag keinen Unterricht oder einen Tag jubiläumsfrei oder ähnliches. Es ist aber nicht schlau. Nicht alle Ihre Facebook-„Freunde“ sind Ihnen wohlgesonnen, bei manchen wissen Sie vielleicht nicht mehr, dass Sie „befreundet“ sind und manchmal ist man vielleicht nicht „befreundet“, aber der andere kann einen abonnieren.

Bitte schauen Sie sich Ihre Sicherheitseinstellungen an, achten Sie darauf, wo Sie was posten (auch „anonymisierte“ Nicks sind für viele nachvollziehbar) und schauen Sie Ihre Freundeslisten durch.

Messenger:

- ✓ Schulleiter und Kollegen nicht für dienstliche Belange über WhatsApp kontaktieren => nicht angemessen! Sofort unterbinden! Das gilt auch für Krankmeldungen morgens! Hier ist E-Mail datenschutztechnisch schon fragwürdig. Achten Sie auf Ihre Daten genauso wie auf die Ihrer Kollegen und Schüler. Wer Whatsapp benutzt, speichert Daten auf deren Server.

Thema: Arbeitskreis Sport in Schule und Verein

Hier noch die Kontaktdaten und die Zuständigkeiten:

Michael Mayer, 0176 - 243 88 530, fsschulsport@aol.com

Doris Kopping-Weiss, 08756 – 96 060, sekretariat@volksschule-nandlstadt.de

Alexander Elzenbeck, 0178 – 13 44 798, sportfreundlich@gmx.de

Mayer Michael	Alexander Elzenbeck	Doris Kopping-Weiss
GS Wolfersdorf	GS-MS Eching	MS Moosburg Georg Hummel
GS-MS Zolling	GS Eching Nelkenstr.	GS Moosburg Anton Vitzthum
GS Haag Marina-Thudichum	GS Neufahrn Jahnweg	GS Moosburg Theresia-Gerhardinger
GS Langenbach	GS Neufahrn Führholzer Weg	GS Attenkirchen
GS Marzling	MS Neufahrn Jo-Mihaly	GS Mauern
GS/MS Paul-Gerhardt in Freising	GS/MS Hallbergmoos	GS Gammelsdorf
GS/MS Neustift in Freising	GS Kranzberg	GS Rudelzhausen
GS St. Lantbert in Freising	GS Kirchdorf	GS Au
MS Lerchenfeld in Freising	GS/MS Allershausen	GS/MS Nandlstadt
GS Vötting in Freising	GS Hohenkammer	GS Hörgertshausen
GS St. Korbinian in Freising	GS Fahrenzhausen	

Meldetermine für Sportwettbewerbe:

Fußball: 1.10.2018
 Alle anderen Sportarten: 15.10.2018

Wie Sie wissen, müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen seit dem Schuljahr 2016/17 jährlich die Zugänge für das online-Meldesystem für alle Schulen geändert werden. Im Schuljahr 2018/19 können Schulen daher wie folgt Mannschaften melden:

Username: schul_meldung1819 (nur die Jahreszahl muss geändert werden)
Passwort: 4-stellige Schulnummer (bleibt unverändert)

Wie schon auf der Schulleiterkonferenz angemerkt sinken die Zahlen der teilnehmenden Schulen an den Wettbewerben. Diese sind jedoch für die Schüler ein tolles Ereignis, bei dem die Platzierung nicht im Vordergrund stehen sollte. Vielleicht schaffen wir es ja in diesem Schuljahr, dass die Teilnehmerzahlen wieder steigen.

Bitte melden Sie die benötigten Urkunden für die Bundesjugendspiele ebenfalls bis 15.10.2018 an:

fsschulsport@aol.com

Termin Supercup:	Di., 2.7.2019
Ausweichtermin Supercup	Di., 9.7.2019

Achtung Änderung wegen Abschlussprüfungen an Mittelschulen:

Termin Kreissportfest:	Mi., 10.7.2019
------------------------	----------------

Ausweichtermin Kreissportfest: Fr., 12.7.2019

Bisher geplante Fortbildungen:

24.10.18 Tennis: Basistechniken

16.1.19 Fußball in der Grundschule: Übungs- und Spielformen

23.1.19 Fußball in der Mittelschule: Übungs- und Spielformen

8.2.-10.2.19 Ski: Wir machen uns fit für's Skilager

Außerdem gibt es in diesem Schuljahr eine große Eislauffortbildung an 4 Nachmittagen, die Termine werden noch bekannt gegeben.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Zweitqualifikanten Sport nur dann unterrichten dürfen, falls sie Sport in ihrer Fächerkombination hatten.

Anderenfalls müssen sie an der Fortbildung „Fit für den Sportunterricht der Mittelschule“ vom 10.12. – 14.12.18 (Anmeldung über FIBS) teilnehmen.

(Michael Mayer)

PS: Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.schulamt-freising.de, Reiter: Personalrat.

Hier finden Sie aktuelle Informationen.

Im Anhang finden Sie das aktualisierte Adressenverzeichnis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Örtlichen Personrates im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freising



Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising

Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 01.08.18)

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende: Kerstin Rehm (BLLV)

Sprechstunden: Mo – Fr von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Briefanschrift:
Staatliches Schulamt
im Landkreis Freising
Landshuter Straße 31
85350 Freising

privat:
Korbinianstraße 14
85386 Eching
Tel. 089/31907006
mobil 0171/6078909
rehm1@gmx.de
rehm.kerstin@t-online.de

1. Stellvertretende Vorsitzende	Daniela Nager (BLLV) Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Eichlbrunnstraße 9 85416 Langenbach Tel.: 08761/9569 daniela.nager@gmx.de
2. Stellvertretender Vorsitzender	Rudolf Weichs (BLLV) GS/MS Hallbergmoos Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/541860	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn Tel.: 08165/3253 rudolf.weichs@t-online.de
Weiteres Vorstandsmitglied	Gabriele Holzer (GEW) GS Wolfersdorf, Ringstraße 12, 85395 Wolfersdorf Tel.: 08168/1807	Alte Poststraße 129 85356 Freising Tel.: 08161/65414 gabrieleholzer@gmx.de

Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:

Personalrat	Thomas Dittmeyer (BLLV) MS Lerchenfeld Moosstraße 46, 85354 Freising Tel.: 08161/5427000	Holzgartenstraße 8 85354 Freising Tel.: 08161/21722 tditt@t-online.de
Personalrat	Josef Eschlwech (BLLV) GS Neufahrn Fürholzer Weg Fürholzer Weg 5, 85375 Neufahrn Tel.: 08165/97557114	Albert-Schweitzer-Straße 21a 85375 Neufahrn Tel.: 08165/5900 josef.eschlwech@t-online.de
Personalrätin	Cathrin Kaufung (BLLV) MS Freising Paul-Gerhardt Düwellstraße 24, 85354 Freising Tel.: 08161/5426000	CathyKaufung@web.de

Personalrat	Michael Mayer (BLLV) MS Zolling Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling Tel.: 08167/691850	Kleine Wies 7 85354 Freising Tel.: 0176/24388530 fsschulsport@aol.com
Personalrätin	Sandra Paretzke (BLLV) GS am Fürholzer Weg Fürholzer Weg 5, 85357 Neufahrn Tel.: 08165/97557115	pasandra@web.de
Personalrat	Robert Wittmann (BLLV) Jo Mihaly MS Neufahrn Galgenbachweg 30, 85375 Neufahrn Tel.: 08165/647473	robert.g.wittmann@web.de

Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Personalrätin Stellvertretendes Vorstandsmitglied	Ulrike Schwochau (BLLV) GS St. Lantbert Kepserstraße 4, 85356 Freising Tel. 08161/5428000	Sudetenlandstraße 9, 85356 Freising Tel.: 08161/82403 ullischwo@web.de
---	---	---

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

1. Arthur Schmid (BLLV) Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Bourdonstraße 7 85354 Freising Tel.: 08161/146048 art.s_@t-online.de
2. Kerstin Rehm (BLLV) Staatliches Schulamt im Landkreis Freising Landshuter Straße 31 85350 Freising	Korbinianstraße 14 85386 Eching Tel. 089/31907006 mobil: 0171/6078909 rehm1@gmx.de rehm.kerstin@t-online.de

Ersatzmitglieder: BLLV

1. Hubert Billmann (BLLV) MS Zolling Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling Tel.: 08167/691850	Kirchstr. 19 85104 Dötting Tel.: 0151/25312883 hubert.billmann@gmail.com
2. Simon Pelczer (BLLV) GS/MS Nandlstadt Moosburger Str. 1 Tel.: 08756/960622	Hirschbach 3 85414 Kirchdorf Tel.: 0176/62180095 simon.pelczer@web.d

Ersatzmitglieder: GEW

1. Barbara Brandl (GEW) GS Langenbach Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach Tel.: 08761/9562	Eichenstraße 1 85413 Hörgerthausen Tel.: 08764/949217 brandlbarbara@aol.com
2. Thomas Meiler (GEW) MS Allershausen Schulstraße 4-6, 85391 Allershausen Tel.: 08166/9587	Färberstraße 16 85405 Nandlstadt Meiler_Klassenzimmer@web.de